

24.04.2020

Liebe Eltern der 4.Klassen der Friedrich-Fröbel-Schule,

das Hessische Verwaltungsgericht hat in einem heute bekannt gegebenen Beschluss entschieden, dass die Schulpflicht von Schülerinnen und Schülern der 4.Jahrgangsstufe in Hessen vorläufig weiter ausgesetzt bleibt.

**Das bedeutet: Auch in der kommenden Woche vom 27.4.-30.4. darf kein Unterricht in der Schule stattfinden.**

Die Durchführung der Notfallbetreuung für die Kinder von Eltern in so genannten systemrelevanten Berufen an den betroffenen Schulen bleibt von der Entscheidung unberührt; sie findet also unverändert statt.

Wir gehen Stand heute davon aus, dass Ihre Kinder dann ab dem 3.Mai wieder in den Schulbetrieb zurückkehren können. Die beiden Informationsschreiben der letzten Tage gelten unverändert, allerdings dann erst für die Woche 3.Mai - 7.Mai.

Sollte es wieder zu Änderungen kommen, werden wir Sie umgehend informieren.

Ein schönes Wochenende und alles Gute!

Christoph Wunderle (Konrektor Friedrich-Fröbel-Schule)